



Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschäftlichkeitszahl	Bauweise
MD 1	II	0,4	—	—
MD 2	II	0,6	—	—
MD 3	I	0,4	—	—
MD 4	II	0,6	—	—

Grünflächen

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege von Natur und Landschaft

- Räume Pflanzbindung
- Räume Pflanzgebot
- Pflanzbindung Flächenhaft

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- und Leihungsrecht zu bebaudende Fläche
- Von Bebauung freizuhaltende Fläche
- Beschlüssen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze räumlicher Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Einzelanlagen d. d. Denkmalschutz unterliegen
- Schrittflächen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Rückblicksummen
- Grundstücksummer
- vorhandene/ geplante Bebauung
- Freischicht
- Altenheimstandort

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Straßenverkehrsgrün
- Parkplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrik

Fläche für Gemeinbedarf

- Gemeinbedarf

Fläche für Gemeinbedarf

- Schule
- Kindergarten

Zeichnerischer Teil mit örtlichen Bauvorschriften 19.12.2008 Fertigung 3 Anlage 1

Gottenheim
Ortsbebauungsplan Oberdorf

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
Gemeinderatsbeschluss am 16.10.1998

Bürgerbeteiligung
Nach § 3 Abs. 1 BauGB am 13.11.2000

Öffentlich auslegen
Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2008 bis 04.12.2008

Satzungsbeschluss
Nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GO am 19.12.2008
Gottenheim, den **19. DEZ. 2008**

L. G. R. i. e. r
Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Der Inhalt des Planes mit den dazugehörigen Bestandteilen wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim so beschlossen.

ausgefertigt, den **23. JAN. 2009**

L. G. R. i. e. r
Der Bürgermeister

Rechtskräftvermerk
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäss § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am **30 JAN. 2009**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften traten damit am **30 JAN. 2009** in Kraft Gottenheim, den

30 JAN. 2009

L. G. R. i. e. r
Der Bürgermeister